



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

am 09.09.2025 um 19:30 Uhr

im Haus der Begegnung (Spessartstr. 4)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Markus Krebs UWG

2. Bürgermeisterin

Frau Anja Dissler UWG

Ordentliche Mitglieder

Herr Elmar Heftner CSU

Frau Antje Hennemann CSU

Herr Daniel Schmitt SPD

Herr Marco Schneider ZAG

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU

Vertreter

Herr Karl-Heinz Müller UWG Vertretung für Herr Jörg Kuhn

Schriftführer

Herr Alexander Limbach

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Herr Jörg Kuhn UWG

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke;
Beratung über die Annahme von Spenden
- TOP 2 Forst des Marktes Sulzbach a.Main;
Festsetzung der Holzpreise und Bestellkonditionen für die Einschlagssaison 2025/2026
- TOP 3 Parkanlage "Grüne Lunge" in Sulzbach a. Main;
Sachstandsbericht und derzeitige Nutzungsbedingungen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**1 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke;
Beratung über die Annahme von Spenden**

Folgende Spenden wurde zugesagt:

1.	R+V Bank Miltenberg	5.036,38	Memory Spiel
2.	Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg	1.000,00	Konzertwoche 2025
3.	Heinz Bachmann, Aschaffenburg	200,00	SB Herbstlaub

Es ergeben sich keinerlei Anhaltspunkte für eine Verquickung mit laufenden Aufträgen - bzw. Aufträge liegen nicht vor. Auch handelt es sich um keine Pflichtaufgabe als Sachaufwandsträger.

Die entsprechenden Spendenquittungen können ausgestellt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

**2 Forst des Marktes Sulzbach a.Main;
Festsetzung der Holzpreise und Bestellkonditionen für die Einschlagsaison 2025/2026**

Ab dieser Einschlagsaison soll die Bestellung von Holz komplett über die FBG Spessart-West erfolgen. Ein entsprechendes Online-Tool wurde bereits erstellt und ist wie folgt erreichbar:

<https://www.fbg-spessart-west.de>

Die Preise der anderen Kommunen sind die für die neue Einschlagsaison schon durch die Verwaltungen festgelegt.

Die Bewerber müssen bei der Bestellung bestätigen, dass sie im Besitz eines Motorsägen -scheins sind und auch nur für ihren Haushalt bestellen.

Vorschlag für Sulzbach:

Preise für Sulzbach am Main

Nadelholz - Gemischt
Länge 3.0 m
Verkaufseinheit: 1 Polter (ca. 4 Festmeter)

220.00 €
(55.00 € / Festmeter)
zzgl. MwSt.

[In den Warenkorb](#)

Nadelholz - Gemischt
2. WAHL
Länge 3.0 m
Verkaufseinheit: 1 Polter (ca. 4 Festmeter)

180.00 €
(45.00 € / Festmeter)
zzgl. MwSt.

[In den Warenkorb](#)

Laubholz - Gemischt
2. WAHL
Länge 4.0 m
Verkaufseinheit: 1 Polter (ca. 4 Festmeter)

180.00 €
(45.00 € / Festmeter)
zzgl. MwSt.

[In den Warenkorb](#)

Laubholz - Gemischt
Länge 4.0 m
Verkaufseinheit: 1 Polter (ca. 4 Festmeter)

268.00 €
(67.00 € / Festmeter)
zzgl. MwSt.

[In den Warenkorb](#)

Laubholz - Buche
Länge 4.0 m
Verkaufseinheit: 1 Polter (ca. 4 Festmeter)

280.00 €
(70.00 € / Festmeter)
zzgl. MwSt.

[In den Warenkorb](#)

Auf Anfrage aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass auch weiterhin ein Motorsägen-schein für eine Bestellung notwendig ist und nur für den eigenen Haushalt bestellt werden darf. Dies wird von der FBG stichpunktartig geprüft.

Bisher wurde die maximale Bestellmenge auf 8 Ster (halb Nadelholz, halb Laubholz) pro Haushalt mit Holzofen oder Holzheizung festgesetzt. Die Verwaltung soll deshalb noch klären, warum diese Regelung entfallen ist und ob dies Auswirkungen auf den Sulzbacher Wald hat.

Anmerkung der Verwaltung - Die FBG nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Wenn dem Markt die exakte Mengenverteilung wie gewohnt wichtig ist, könnten die Mengenverteilungen entsprechend auch auf der Webseite vorgegeben werden oder auch bei der Mengenzuteilung im Dezember umsetzen.“

Wie hoch die Nachfrage nach reinem Buchenholz sein wird, kann erst nach einiger Zeit abgeschätzt werden. Ob die Nachfrage durch die vorhandene Menge bedient werden kann, zeigt sich in jeder Kommune erst nach Abschluss der Hiebe.

Die Revierleiter werden jedoch ausschließlich nach waldbaulichen Zielen in der Entnahme agieren.

Eine Mengenumverteilung- und Anpassung durch die FBG kann jederzeit vorgenommen werden – Dies wird den Brennholzkunden auch in unserem Bestellportal so zu verstehen gegeben.

Eine Übernutzung oder Fehlnutzung der Gemeindewälder steht also zu keiner Zeit zur Debatte. Hier werden die Försterin Frau Meyerhofer und die FBG in ständigem Kontakt bleiben.

Beschluss:

Die Preise für das Brennholz für die Einschlagssaison 2025/2026 werden analog dem Vorschlag der FBG Spessart-West e.V. festgesetzt.

Künftig erfolgt eine Anpassung der Holzpreise an die jeweilige Marktsituation durch die Verwaltung in Absprache mit der FBG Spessart-West.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

**3 Parkanlage "Grüne Lunge" in Sulzbach a. Main;
Sachstandsbericht und derzeitige Nutzungsbedingungen**

In letzter Zeit kam es wieder öfters zu Ruhestörungen, Verschmutzungen und Sachbeschädigungen im Bereich der „Grünen Lunge“. Darauf wurde auch seitens der Verwaltung im Amtsblatt vom 29.08.2025 hingewiesen.

In Gremium sollte aus den vorgenannten Gründen über die Nutzungsbedingungen, insbesondere der „Grünen Lunge“ beraten werden.

Die aktuell geltende Satzung für die gemeindlichen Einrichtungen wird über das RIS zur Verfügung gestellt.

Diese Satzung ermöglicht es, der Gemeinde entsprechende Bußgelder bei Störungen festzusetzen. Dazu wird natürlich eine Personalienfeststellung durch die Polizeibehörden benötigt.

Weitere Maßnahmen wie insbesondere eine Alkoholverbotszone für den Bereich der „Grünen Lunge“ sollten erst in Betracht gezogen werden, wenn die Geldbußen nicht zu einer Verbesserung der Situation führen.

Die Verwaltung soll nochmals im Amtsblatt und weiteren Foren hinweisen, dass ab sofort entsprechende Bußgelder bei Ruhestörungen, Verschmutzungen und Sachbeschädigungen bis zu einer Höhe von 2.500 € ausgesprochen werden.

Nach Abschluss dieses TOP's schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Markus Krebs
Vorsitzender

Alexander Limbach
Schriftführer

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die folgenden Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil der Niederschrift:

**1 Beitritt zum REW Untermain;
Kenntnisnahme vom Jahresabschluss 2024 und Wirtschafts- und Finanzplan 2025**

Die REW Untermain GmbH (Regionales Energie Werk Untermain) wurde gemäß Gesellschaftsvertrag vom 22.12.2023 zum 22.01.2024 in das Handelsregister eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Zusammenschluss von 32 Gemeinden und Gemeindewerken im Landkreis Miltenberg, der Stadt Aschaffenburg sowie den Energiegesellschaften Aschaffenburger Versorgungs-GmbH, City Use GmbH & Co. KG, ENTEGA Regenerativ GmbH, Gasversorgung Unterfranken GmbH sowie der Energiegenossenschaft Untermain eG, um den gemeinsamen Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Energiewende in der Region zu gestalten.

Das Stammkapital beträgt 100.000 €. Für das Jahr 2025 wird eine Jahresunterdeckung (= Verlust) in Höhe von 614.000 € geplant. Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird mit dem Verkauf von Projekten an Projektgesellschaften und den daraus resultierenden Erlösen geplant.

Finanzplan 2025-29 (Stand 10.02.25)



Projektwert-Berechnung (kostenorientiert):					
Pauschal (Anteil)	60%	1.993.603 €	265.814 €	Grundwert pro Projekt	
Anzahl WEA (Anteil)	40%	1.329.069 €	27.980 €	Wert pro WEA	
Verkaufsmarge REW	10%	-->	302.061 €	Summe gesamt	
Realisierungsquote	50%	-->	7,5 Projekte von...	15	
Kostensteigerung p.a.	4%				
Kostensteigerung (intern)	1,5%				
		<u>3.322.671 €</u>			

Projektplanung Windkraft (2025-2029)

Projekt	2025	2026	2027	2028	2029
Anzahl Leistungsphase 1	0	0	0	0	0
Anzahl Leistungsphase 2	15	0	0	0	0
Anzahl Leistungsphase 3	1	8	4	2	0
Anzahl Leistungsphase 4	1	4	4	4	2
Windmessung Anzahl	2	2	1		
Streckenstudie Anzahl	3	3	3	1	
Kosten					
Potenzialanalyse	20.000 €	130.000 €	40.600 €	41.209 €	41.827 €
Flächensicherung (LP3)	5.000 €	50.000 €	245.000 €	160.000 €	45.000 €
Windmessung Kosten	80.000 €	160.000 €	166.400 €	86.528 €	0 €
Streckenstudie Kosten	15.000 €	45.000 €	46.800 €	48.672 €	16.873 €
REW Fixkosten (intern)		228.750 €	237.900 €	247.416 €	257.313 €
Kosten gesamt		613.750 €	736.700 €	583.825 €	361.013 €
Anzahl Projektverkäufe		0	1	2	2
Verkäufe (Mittelwert)	443.023 €	0 €	443.023 €	886.046 €	886.046 €
Überschuss/Fehlbetrag		-613.750 €	-293.677 €	302.221 €	525.033 €
Bilanz summiert		-771.931 €	-1.065.608 €	-763.387 €	-238.354 €
					358.859 €

Der Jahresabschluss 2024 und der Finanzplan 2025-2029 werden zur Kenntnis genommen.

3 Zeitplan für die Haushaltsberatungen 2026

Folgende weitere Vorgehensweise wird vorgeschlagen:

- **Sondersitzung Marktgemeinderat (MGR) AGENDA 2026: 23.10.2025**
- **Finanzausschuss (FA): 11.11.2025**
Vorberatung Investitionsprogramm mit Auswirkungen auf den Gesamthaushalt
- **FA: 02.12.2025**
Beschlussfassung Investitionsprogramm
- **FA: 13.01.2026**
Vorberatung Gesamthaushalt
- **MGR: 29.01.2026**
Haushaltsbeschluss

Der Zeitplan wird zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.